

Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Bad Dürkheim



Bad Dürkheim - zukunftsorientierte Stadt

Bad Dürkheim

- ▶ Bad Dürkheim → attraktive und wachsende Stadt
- ▶ Bevölkerungsprognose 2017: jährliche Zunahme von 200 EinwohnerInnen bis 2030, insbesondere durch den Zuzug junger Familien.
- ▶ Die Gestaltung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen = zentrale gesellschaftliche Aufgabe.



- ▶ Bad Dürkheim bietet vielfältige Perspektiven für junge Familien



weit verzweigte Infrastruktur
an Kindertageseinrichtungen
und Schulen

Kindertagesstätten

- 10** Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft, davon
- ▶ jeweils einen Kindergarten in den Ortsteilen Hardenburg Grethen, Leistadt (in gemeinsamer Trägerschaft mit der Lebenshilfe), Ungstein
 - ▶ zwei Kindergärten in der Stadtmitte, davon ein Kindergarten mit 40 Krippenplätzen (1-3 Jahre)
 - ▶ drei Horte (für Kinder ab 6-10 Jahren)
 - ▶ eine Spiel- und Lernstube
-
- ▶ zwei konfessionelle Kindergärten
 - ▶ 15 Kitaplätze im Gemeinschaftskindergarten Leistadt für beeinträchtigte Kinder in Trägerschaft der Lebenshilfe
-
- ▶ Ev. Kita: Krippengruppe
 - ▶ Kath. Kita: provisorische Gruppe



Kindertagesstätten

Und das sind unsere Kindertagesstätten:

**Kindertagesstätte
Kinder an der Isenach
212 Plätze**



**Kindergarten Grethen
50 Plätzen**

Kindertagesstätten

Kindergarten Ungstein mit 50 Plätzen



Haus für Kinder mit 125 Plätzen



Kindergarten Hardenburg mit 70 Plätzen



**Gemeinschaftskindergarten Leistadt mit
Lebenshilfe mit 65 Plätzen**



Hort

110 Hortplätze für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren

Und das sind unsere Horteinrichtungen:

Hort Kurbrunnenstraße



Hort Seebach



Hort Grethen



Anzahl der Plätze

| Einrichtungen | Plätze | zuzüglich Ausbauplätze | Gesamt |
|----------------------|------------|---------------------------|------------|
| Städtische Kitas | 672 | 10 | 682 |
| Konfessionelle Kitas | 182 | 0 | 182 |
| Plätze Lebenshilfe | 15 | 0 | 15 |
| Gesamt | 869 | 10 | 879 |

Art der Plätze

- ▶ Ganztagsplätzen (GZ) und Teilzeitplätzen (TZ)
- ▶ **Ganztagsplätze:** Betreuung während der täglichen Öffnungszeiten mit einem Mittagessen
- ▶ **Teilzeitplätze:** Betreuung am Vormittag und am Nachmittag mit einer Unterbrechung, ohne Mittagessen
- ▶ Mittagessen durch eigene Küchen
- ▶ drei Einrichtungen werden durch Lebenshilfe beliefert
- ▶ Rechtsanspruch: Kindergartenplatz mit einer Vor- und Nachmittagsbetreuung in Teilzeit ohne Mittagessen
- ▶ Nachfrage verstärkt für Ganztagsplätze



Art der Plätze - Verteilung

| Einrichtungen | Gesamt | GZ- Plätze | Krippe | Hort | TZ- Plätze | Ausbauplätze |
|-------------------------|------------|---------------|-----------|------------|---------------|--------------|
| Städtische Kitas | 682 | 351 | 40 | 110 | 171 | 10 |
| Konfessionelle Kitas | 182 | 80 | 10 | 0 | 92 | 0 |
| Plätze Lebenshilfe | 15 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 879 | 446 | 50 | 110 | 263 | 10 |

Art der Plätze - Aufteilung

| Einrichtungen | Gesamt | davon 2-Jährige | davon 3- bis 6- Jährige | davon Krippe | davon Hort | davon Ausbauplätze |
|---------------|------------|--------------------|-------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------|
| Gesamt | 879 | 139 | 570 | 50 | 110 | 10 |



Gruppenstrukturen

- ▶ in der Regel: geöffnete Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
- ▶ bis zu 6 Zweijährige
- ▶ Personalisierung: 1,75 Fachkräfte
- ▶ zusätzlichen 0,5 Stellen für 2-Jährige
- ▶ weiteres Personal für GZ-Plätze



Kindertagespflege



- ▶ als Alternative zur institutionellen Betreuung zuständig Jugendamt
- ▶ Kindertagespflege = eine familienähnliche Betreuungsform in kleinen Gruppen (bis zu 5 Kindern) durch eine Tagesmutter in deren Haushalt.



Rechtsanspruch und Beitragsfreiheit

- ▶ Rheinland-Pfalz: seit August 2010 Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleitritt
- ▶ seit 2013 ab Vollendung des ersten Lebensjahres: Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, d.h. entweder auf Kitaplatz oder auf Platz über die Kindertagespflege.
- ▶ Rheinland-Pfalz: führt 2010 als erstes Bundesland die grundsätzliche Beitragsfreiheit ein
- ▶ Betreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr: unentgeltlich.
- ▶ Krippen- und Hortplätze: Gebühren nach Einkommen
- ▶ Personalkosten finanziert durch: Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes
- ▶ Eigenleistung des Trägers: je nach Art der Einrichtung zwischen 5 und 15 % der Personalkosten



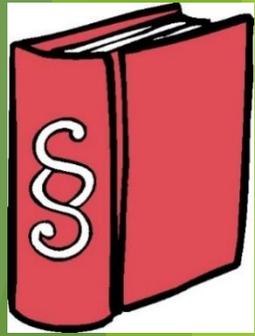
Steigender Bedarf

Nutzung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den letzten Jahren stark zugenommen, in der Regel ab dem zweiten Lebensjahr

→ steigenden Bedarf an Kindergartenplätzen

Juni 2018 neuer Gesetzesentwurf für das Kitagesetz, das in Teilen





Das neue Kita-Zukunftsgesetz

bringt einige neue Veränderungen mit wie z.B.

- ▶ neues **Personalbemessungssystem** nach Plätzen, nicht mehr nach Gruppen mit zusätzlichen **Sozialraumbudget**, für zusätzliche Fachkräfte, um spezielle Bedarfe für Kinder zu ermöglichen
- ▶ neues **vereinfachtes Finanzierungssystem**, orientiert sich nicht mehr an, sondern **nach drei Platzkategorien** (unter Zweijährige, über Zweijährige und Schulkinder bis 14 Jahre)
- ▶ mehr **Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern**, z.B. in einem **Kita-Beirat**. Elternausschuss gesetzlich fest geschrieben
- ▶ neue attraktive Ausbildungsmodelle für Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Qualifizierungsmöglichkeit für Träger von Einrichtungen
- ▶ **Präzisierung des Rechtsanspruches**: Betreuung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr regelmäßig sieben Stunden am Tag mit **Mittagessen**

Das neue Kita-Zukunftsgesetz

Mit der Änderungen des neuen Kitagesetzes → neue Herausforderungen und vor allem erforderliche Umbaumaßnahmen

→ neues Küchenkonzept: derzeit 553 Essen, zukünftig ca. 164 weitere Essen



Das neue Kita-Zukunftsgesetz

- durchgängigen Betreuung von 7 Stunden → zusätzliche Schlafmöglichkeiten
- wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen → Umbau Gebäudeteil der Valentin-Ostertag-Schule in einen neuen drei bis viergruppigen Kindergarten mit zusätzlich zwei Hortgruppen



Betreuungsangebote für Grundschul Kinder



Unsere Grundschulen

Träger von 4 Grundschulen:

Pestalozzischule



Grundschule Grethen



Salierschule



Valentin-Ostertag-Schule



Montessorischule:
Grundschule in freier Trägerschaft, befindet sich im gegenüberliegenden Gebäudeteil der Valentin-Ostertag-Schule.

Grundschul Kinder

Drei mögliche Betreuungsangebote :

Ganztagschule, Betreuende Grundschule, Horte.

Inhalte und Schwerpunkte in einer kleinen Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte zusammengefasst



Ganztagsschule

- ▶ Salierschule und Valentin-Ostertag-Schule
- ▶ verantwortlich für Organisation und pädagogisches Konzept: Land und jeweilige Schule
- ▶ Unterricht, Lernzeiten, Förderung, Projektarbeit und freizeitpädagogische Maßnahmen wechseln sich ab
- ▶ nach Unterricht am Vormittag und verpflichtenden Mittagessen: Gestaltung der Nachmittagsbetreuung im Wesentlichen von Lehrkräften oder qualifizierten Fachkräften
- ▶ Hausaufgabenbetreuung, zusätzliche Lern- und Übungszeiten, Freizeitangebote
- ▶ Betreuungsende montags bis donnerstags um 16 Uhr, freitags um 12 bzw. 13 Uhr Teilnahme ist bei Anmeldung für mindestens 1 Jahr verpflichtend.
- ▶ Betreuung kostenfrei; für Mittagsverpflegung, organisiert durch die Stadt: monatliches Entgelt (44 Euro), Ermäßigung möglich



Betreuende Grundschule

- ▶ an allen vier Grundschulen
- ▶ unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot
- ▶ nach dem Vormittagsunterricht: Hausaufgabenbetreuung
Freizeitangebote (Spielen, Basteln, Entspannung)
- ▶ Betreuung in den Räumen der jeweiligen Grundschulen durch erfahrene Betreuungskräfte, von der Stadt eingestellt
- ▶ Aufnahme richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze
- ▶ Mindestgröße einer Gruppe: 8 Kinder, maximale Größe 20 Kinder.

Betreuende
Grundschule

Betreuende Grundschule

- **Betreuungszeit:**
Teilzeit: bis 14 Uhr , Ganzzeit: bis 17 Uhr
- keine Anwesenheitspflicht an allen Tagen
- Entgeltpflichtig
Teilzeit 38 Euro, ermäßigt 30 Euro
Ganzzeit 75 Euro, ermäßigt 60 Euro
- Ganzzeitkinder: verpflichtende Teilnahme an der Mittagsverpflegung (monatlich 54 Euro) ermäßigt 0 Euro.



Hort

- ▶ Rheinland-Pfalz: Kindertageseinrichtungen
 - ▶ Angebot für Kinder ab dem Schulalter bis zum 14. Lebensjahr
 - ▶ nach Vormittagsunterricht → in Hort
 - ▶ gemeinsames Mittagessen, Hausaufgaben
- nachmittags: vielfältige Spiel- und Freizeitaktivitäten mit sozialpädagogischer Begleitung



Hort

- Betreuungsende: montags bis freitags: 17 Uhr
- Ferienbetreuung
- Höhe des Betreuungsentgeltes: nach Einkommen und Anzahl der Kinder im Haushalt
- Teilnahme an der Mittagsverpflegung: verpflichtet (monatlich 58 Euro, Ermäßigungen möglich)



Eins ist klar:
Bad Dürkheim ist bestens
gerüstet, um uns Kinder
für einen guten Start ins
Leben vorzubereiten!

